

Antrag:

Die vorherige Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 14.05.04 zur Leistung von außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt 2004 bis zur Höhe von 24.395.129,50 Euro werden nach § 82 in Verbindung mit § 65 Abs. 4 GO genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen.